

## *Komplizierter als vermutet: Zur Lage der Kirche in Rhodesien*

Von Wolfgang Hoffmann SJ, Bonn \*

### DIE ANFÄNGE

Die gegenwärtige Lage der Kirche in Rhodesien läßt sich nur verstehen, wenn man kurz die Geschichte der Missionierung in diesem Land erwähnt <sup>1)</sup>. Der erste Missionsversuch endete im 18. Jahrhundert mit einem Fehlschlag. 1879 waren zwar wiederum Jesuiten am Hofe des afrikanischen Königs Lobengula aufgetaucht. Aber auch ihr Bemühen war wieder ein Mißerfolg. So kamen schließlich die Missionskräfte mit den weißen Siedlern ins Land. Als diese 1890 von Südafrika her ins Maschonaland vorrückten, gab es in Rhodesien keinen einzigen afrikanischen Katholiken! Das hat die ganze Missionsgeschichte mitgeprägt. Die Jesuiten kamen als geistliche Betreuer der weißen Siedler, die Dominikanerinnen zunächst als Krankenschwestern. Sie gründeten 1892 eine Schule — für Europäermädchen. 1896 erfolgte die Gründung einer Jesuitenschule — auch wieder für europäische Jungen. Natürlich begann man auch die Missionsarbeit unter den Afrikanern. Dabei geriet man in den Konflikt zwischen Schwarz und Weiß. Matabele und Maschona erhoben sich. Die endgültige Niederschlagung der Aufstände im Jahre 1897 wurde als Sieg des Christentums über die Barbarei gefeiert. Die ältere Generation hatte man praktisch aufgegeben und setzte alle Hoffnung auf die Jugend. In den dreißiger Jahren wurde das Priesterseminar eröffnet, 1947 wurde der erste Afrikaner zum Priester geweiht.

Heute noch kann man die Klage hören — inwieweit sie zutrifft, sei dahingestellt! — die Seelsorge unter Weißen und die Mission unter den Afrikanern liefen nebeneinander. Wer unter den einen arbeitet, fühle sich für die anderen nicht „zuständig“. Zweifellos war das geistige Klima in Rhodesien zunächst nicht vom Geist der Rassentrennung geprägt. Doch ein offensichtlicher Zug zum Paternalismus läßt sich nicht leugnen. Man war bereit viel für den Afrikaner zu tun, aber ein echtes „Miteinander“ hielt man für utopisch. Es war, soviel ich weiß, noch in der Zeit der Föderation, die später in Sambia, Malawi und Rhodesien auseinanderbrach, da man von offizieller Seite aus sagte, wenn von Partnerschaft die Rede sei, so denke man an eine Partnerschaft zwischen Afrikanern und Weißen wie zwischen Roß und Reiter.

\* Bericht auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Kath. Missionsrates am 25. 6. 1971 in Würzburg.

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden: J. Elsener SMB, Rhodesien, in: Die katholischen Missionen (= KM) 1966, 111—119. Für weitere Information durch zahlreiche Quellenhinweise und Zitate geeignet: M. Traber, Kirche und Staat in Rhodesien, in: Evangelisches Missionsmagazin, Basileia-Verlag, Basel, Heft 2, 1971, 64—89. Erst vor kurzem erschien: R. H. Randolph SJ, Church and State in Rhodesia 1969—1971. A Catholic View. Mambo Press, Gwelo (Rhodesien) 1971.

## HIRTENBRIEFE ZUR RASSENPOLITIK

In den letzten zwölf Jahren nahm allerdings auch in Rhodesien die Rassendiskriminierung stetig zu. In einer Reihe von Hirtenbriefen ließe sich aufzeigen, daß die Bischöfe Rhodesiens zu dieser Entwicklung nicht geschwiegen haben<sup>2)</sup>. Aufsehen erregte ein Hirtenbrief des Bischofs Lamont von Umtali im Jahre 1959. Er verurteilte die Rassendiskriminierung, die sich besonders auf den Gebieten der Erziehung und des Bodenbesitzes, aber auch schon im gesamten öffentlichen Leben bemerkbar machte.

Der erste gemeinsame Hirtenbrief aller Bischöfe des Landes erschien zu Pfingsten 1961. Er tadelte die Zurücksetzung des Afrikaners im privaten und öffentlichen Bereich und wies Wege, wie man das soziale Unrecht beheben könne. Besonders empfindlich fühlten sich viele Rhodesier, die ja auf ihren Kampf gegen den Rassenwahn Hitlers stolz waren, durch Passagen wie die folgende getroffen: „Viele sehen es nicht oder wollen es aus krasser Selbstsucht nicht sehen, daß die Lehre von der rassistischen Überlegenheit, wie sie von vielen im Lande gelehrt und geübt wird, sich im wesentlichen kaum von der Lehre und Praxis der Nazis unterscheidet.“

Kurz nach der Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens im November 1965 folgte ein weiterer Hirtenbrief<sup>3)</sup>. Darin wiesen die Bischöfe auf Gal 3, 26 hin: „Da gibt es nicht mehr Juden, Griechen, Sklaven und Freie . . .“ Sie fragten: „Wie können wir wagen zu behaupten, wir seien Nachfolger Christi, wenn wir nicht versuchen, einander zu achten und füreinander zu sorgen?“ — Ähnlich äußerten sich führende Persönlichkeiten der anderen christlichen Konfessionen.

## GRÜNDE FÜR DIE HALTUNG DER WEISSEN

Die Haltung, die der weiße Rhodesier dem Afrikaner gegenüber einnimmt, kann hier nicht ausführlich analysiert werden<sup>4)</sup>. Im Lande selbst kann man jedenfalls viele Argumente dafür hören, daß der Afrikaner eben noch nicht „reif“ ist. Dabei weist man auf die offenen Kämpfe rivalisierender Gruppen um 1959, auf die Kongounruhen und den Bürgerkrieg in Nigeria hin. Viel Negatives weiß man über das benachbarte Sambia zu berichten. Jeder Fortschritt des Afrikaners auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet wird als Zugeständnis, als Nachgeben und Zurückweichen der Weißen angesehen<sup>5)</sup>.

<sup>2)</sup> Als Sammlung erschien: Rhodesia — the moral issue, Pastoral Letters of the Catholic Bishops, Mambo Press, P. O. Box 779, Gwelo (Rhodesien) 1968.

<sup>3)</sup> Vgl. KM 1966, 114.

<sup>4)</sup> Besonders ausführlich untersucht in: Cyril Rogers and C. Frantz, Racial Themes in Southern Rhodesia, New Haven and London, Yale University Press 1962.

<sup>5)</sup> Vgl.: Rhodesiens Außenpolitik, in: Afrika heute, Zeitschrift der Deutschen Afrika-Gesellschaft, 15. Mai 1971, 196.

Natürlich denken und empfinden nicht alle Weißen Rhodesiens so. Neben einigen aus Südafrika eingewanderten Farmern sind von dieser Abwehrmentalität die ungelerten weißen Arbeiter und unteren Berufsschichten, wie Bau-, Holz- und Metallarbeiter, Automechaniker und Eisenbahnarbeiter geprägt. Sie glauben, daß ihre Existenz durch das Hochkommen der Afrikaner bedroht ist. Aus diesen Kreisen erhielt die rhodesische Regierungspartei ihre ersten Anhänger. Dazu kommt ein christliches Sendungsbewußtsein. Premier Smith endete seine Erklärung zur Unabhängigkeit: „(Durch die Unabhängigkeitserklärung) haben wir uns für die Erhaltung von Gerechtigkeit, Zivilisation und Christentum eingesetzt, und in diesem Geist und Glauben erklären wir heute unser Land unabhängig“<sup>6)</sup>.

### NEUE GEGENSÄTZE ZWISCHEN STAAT UND KIRCHE

Der Gegensatz zwischen Staat und Kirche trat im Sommer 1969 erneut zutage<sup>7)</sup>. Bei einer Volksabstimmung ging es um einen Verfassungsentwurf und die Möglichkeit, daß sich Rhodesien zur Republik erklärt. Das Wort „Volksabstimmung“ klingt merkwürdig, wenn man bedenkt, daß von den 237 000 Weißen 81 000 wahlberechtigt waren, von den 4,4 Millionen Afrikanern jedoch nur 9 132. Deren Zahl hätte etwas höher liegen können. Aber manche Afrikaner ließen sich nicht einmal als wahlberechtigt registrieren, obwohl sie es ihrem Einkommen nach hätten tun dürfen. Das Motiv mag in der Furcht vor irgendwelchen Folgen oder in einer allgemeinen Passivität<sup>8)</sup> zu suchen sein.

Die Bischöfe lehnten den Verfassungsentwurf ab. Sie schrieben, diese Vorschläge entstammten nicht der Absicht, das Gemeinwohl zu verwirklichen, sondern seien absichtlich darauf aus, die ständige Herrschaft des einen Teils der Bevölkerung über den anderen aufrecht zu erhalten. Trotz des Bischofswortes erzielte in beiden Fragen die Regierung eine große Mehrheit. Fehlt also den Bischöfen die Unterstützung und Bejahung ihrer Haltung durch die weißen Katholiken? Zu beachten ist bei einer Antwort auf diese Frage, daß sich die katholische Bevölkerung Rhodesiens am 30. September 1970 laut Angaben des Sekretariats der Bischofskonferenz

---

Ferner: Werner Schmidt, Rhodesien, Kurt-Schroeder Verlag, Bonn 1970 (bzw. Deutsche Afrika-Gesellschaft, Die Länder Afrikas Band 40), 210—214. Das Buch ist im allgemeinen recht informierend, die Darstellung der Geschichte und Gegenwart der Kirche ist jedoch nicht nur völlig unzureichend, auf drei von 232 Seiten, sondern enthält Ungereimtheiten wie z. B.: „So umfaßt das römisch-katholische Erzbistum Salisbury beispielsweise elf Apostolische Vikariate und vier Apostolische Präfekturen“ (S. 186).

<sup>6)</sup> M. Traber, Evangelisches Missionsmagazin Heft 2, 1971, 71.

<sup>7)</sup> Hirtenwort der rhodesischen Bischöfe: KM 1969, 172.

<sup>8)</sup> Im Leitartikel der kath. Monatszeitung „Moto“ vom April dieses Jahres beklagt Bischof Lamont von Umtali die Apathie der Afrikaner in Rhodesien. Sie scheinen zu glauben, es genüge einfach untätig dazusitzen und zu erlauben, daß das eigene Leben verplant wird, ohne daß sie selbst etwas zu sagen hätten.

auf 437 274 Afrikaner und 38 268 „Nichtafrikaner“ belief, wobei „Nichtafrikaner“ nicht mit Weißen gleichzusetzen ist. Am 6. März 1971 wurde jedoch die Gesamtbevölkerung des Landes mit 4,8 Millionen Afrikanern und 228 000 Europäern angegeben. Demnach bilden die Katholiken eine Minderheit. Damit läßt sich jedoch die Diskrepanz zwischen der Haltung der Bischöfe und dem Wahlergebnis nicht voll erklären<sup>9)</sup>.

## DAS LANDVERTEILUNGSGESETZ

Auf zwei Gebieten kam es zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche: in der rassenmäßigen Aufteilung des Landes und in der Schulfrage. Im März 1970 trat ein Landverteilungsgesetz in Kraft<sup>10)</sup>. Es sollte regeln, welche Gebiete Afrikanern und „Nichtafrikanern“ als Wohn- und Farmgebiet zukommen. An ähnlichen Versuchen, das Land aufzuteilen, hatte es auch vorher nicht gefehlt. Jetzt wollte man diese Angelegenheit anscheinend entschlossener als zuvor betreiben. Zu Recht konnte man von einem neuen Schritt auf dem Weg der Rassentrennung sprechen. Bei dieser Aufteilung, die nur wenige städtische Gebiete und einige Nationalparks ausnahm, fiel die eine Hälfte von Grund und Boden an die 4,8 Millionen Afrikaner, die andere an die 228 000 Europäer. Damit entfallen auf einen Europäer über 70 ha, auf einen Afrikaner etwa 4 ha.

Der zuständige Minister kann den Rechtsbegriff von Landbesitz (occupation) auf den Aufenthalt (attendance) ausdehnen. Er kann Afrikanern untersagen, ein Postamt, ein Kino, einen Park oder auch eine Kirche zu betreten. Ein Afrikaner, der als Stadtbewohner einen Personalausweis hat, darf nicht mehr ohne weiteres ein Reservat betreten. Auch jeder Missionar, der in einem Reservat arbeiten will, braucht dazu die Genehmigung des Ministers. Natürlich kann es sein, daß dieser Minister keine Schwierigkeiten macht. Aber es gibt keine Richtlinien, an die er gebunden ist. Gegen eine Verweigerung der Aufenthaltsgenehmigung kann man sich auf keine höhere Instanz berufen. In der neuen Verfassung werden zwar die Menschenrechte erwähnt. Ausdrücklich wird jedoch festgestellt, daß man sich nicht gerichtlich auf sie berufen kann. Man wollte auf staatlicher Seite, wie man kirchlichen Vertretern erklärte, möglichst freie Hand haben und verhüten, daß sich irgendwelche Organisationen als „Kirchen“ bezeichnen und damit — etwa in Bezug auf das Versammlungsrecht — zu besonderen Vorrechten kommen könnten, die sie dann politisch mißbrauchen würden.

Am 6. November 1969 nahm P. Randolph SJ als Sekretär der Bischofskonferenz in einer Pressekonferenz zum neuen Gesetz Stellung. Die

<sup>9)</sup> Vgl. M. Traber, Zerschlagene Hoffnungen in Rhodesien, in: KM 1970, 116—119.

<sup>10)</sup> The Land Tenure Act and the Church, herausgegeben im Auftrag der rhodesischen Bischofskonferenz, Mambo Press, Gwelo 1970; vgl. auch KM 1970, 39 f.

Regierung sei, sagte er, auf eine Politik der rassengesetzten Entwicklung, die Kirche dagegen von Gott her auf nicht-rassische, freie Entwicklung festgelegt. Der Staat sage, die Kirche könne keine Blankovollmacht verlangen, zugleich fordere er aber diese Blankovollmacht für sich selbst. Menschenrechte würden auf ministerielle Erlasse reduziert.

Auf kirchlicher Seite war man vor allem deswegen besorgt, weil ja die Kirche selbst eine gemischtrassische Organisation ist und es deswegen nicht für immer festzulegen war, welcher Rasse der kirchliche Besitz zuzuschreiben ist. Man forderte deswegen die Kirchen auf, sich als „freiwillige Organisation“, etwa wie die Pfadfinder, registrieren zu lassen, wodurch diese Schwierigkeit umgangen werden konnte. Als sich die Kirche weigerte, einigte man sich schließlich auf eine Rechtsfiktion. Man arbeitet jetzt unter dem Schein weiter, als habe die Kirche um diese Erlaubnis gebeten und der Staat habe sie erteilt. Trotzdem kann natürlich der Minister die Arbeit und Existenz einer Missionsstation sofort und einfach durch einen Erlaß beenden, wenn dies „im Interesse des Landes oder der Bevölkerung liegt“. Anrufung einer höheren Instanz gibt es, wie gesagt, nicht.

### KAMPF UM DIE SCHULEN

Der zweite Streitpunkt sind die Schulen. Die Regierung ist seit Jahren bemüht, die örtlichen Gemeinden zu Trägern der Grundschulen zu machen. Sie bestimmte schließlich, daß wenigstens 5 % der Lehrergehälter von der Bevölkerung — oder von den Kirchen — aufzubringen sind. Nur dann zahlt der Staat auch die restlichen 95 %. Die Kirchen sind nicht in der Lage, diese 5 % aufzubringen. So gehen die Schulen an die Gemeinden über. Können diese die Summe nicht aufbringen, werden sie geschlossen. Die Kirche versucht, wenigstens die jeweils an den Missionsstationen gelegenen Zentralschulen zu halten, die meist mit einem Internat verbunden sind. Die Außenschulen gehen in die Verantwortung der Gemeinden über.

Da das neue Landgesetz „Anwesenheit“ bereits als „Landbesitzergreifung“ betrachtet, mußten alle Privatschulen mit vorwiegend europäischen, asiatischen oder Mischlingskindern aufgrund einer Regierungsverordnung bis zum 2. März eigens um Erlaubnis bitten, auch afrikanische Kinder aufnehmen zu dürfen<sup>11)</sup>. In einer Erklärung der katholischen Bischöfe vom 17. Februar wurde zwar das Bemühen der Regierung anerkannt, zu einem Vergleich zu kommen. Die Bischöfe stellen jedoch fest, daß sie in folgenden Grundsätzen keinem Kompromiß zustimmen können: 1. Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder an eine Schule eigener Wahl zu schicken. 2. Privatschulen dürfen aufnehmen, wen sie wollen. 3. Die Kirche hat das Recht, unbehindert und ohne Rücksicht auf Rasse dem Volk Gottes zu dienen. Dagegen hat die Regierung kein Recht, irgendwelche Bedingungen

<sup>11)</sup> Vgl. KM 1971, 71 f.

zu stellen, die diese Grundsätze einschränken. — Dennoch haben die Bischöfe die kirchlichen Institutionen angewiesen, entsprechende Anträge zu stellen, allerdings immer mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: „Dieses Gesuch wird unter Protest eingereicht und in der Erwartung, daß es ohne Verzögerung bewilligt wird im Einklang mit den Bestimmungen, die im Schreiben des Unterrichtsministeriums vom 3. Februar 1971 enthalten sind und denen wir einstweilen unter dem Einfluß höherer Gewalt in der Erwartung weiterer Verhandlungen entsprechen.“ In diesem Zusammenhang ist den Bischöfen vorgeworfen worden, sie hätten sich jetzt gebeugt und einen Kompromiß ausgehandelt, der im Gegensatz zu ihrer früheren mutigen Haltung stehe<sup>12)</sup>. Aufgrund eines Besuches von P. Johannes Schütte SVD vermutete man auch, daß sich Rom eingeschaltet habe. Da es sich um Verhandlungen im kleinen Kreis und um einen Geheimplan für das weitere Vorgehen in der Schulfrage handelt, konnten vielleicht Behauptungen aufgestellt werden, ohne daß man den Beweis antrat. Allerdings kam es auch zu keinen offiziellen — oder besser: zu keinen veröffentlichten Dementis. — Auch in Rhodesien selbst zeigt sich Unzufriedenheit mit der Haltung der Bischöfe. Zwei Herausgeber der katholischen Monatszeitschrift „Shield“ traten zurück. „Moto“, die Monatszeitung in der Schonasprache zeigte unter der Überschrift „Catholic Rumbungs“ einen weißen Fleck. Man vermutete kirchliche Zensur am Werk.

#### UND DIE WEITERE ENTWICKLUNG?

Neue Gesetze sind in Vorbereitung. Jetzt geht es um die Abgrenzung der Mischlinge und Asiaten von den Weißen. Nach dem Entwurf soll es 15 Grundeigentümern in einem Bezirk möglich sein, in geheimer Klage von der Regierung zu erreichen, daß ihr Gebiet als „protected area“ erklärt wird, so daß Andersrassige ausziehen müssen. Da die Städte selbst für die Umsiedlung und Neuansiedlung aufkommen müssen, erhob sich auch aus jenen Kreisen Widerstand, die im übrigen der Regierungspolitik zustimmen. Eine Organisation, die für die in Rhodesien lebenden Asiaten spricht, wies darauf hin, daß diese Weiterführung der Rassentrennungspolitik statt Frieden verschärfte Spannungen und Rassenhaß bringen werde.

An eine baldige Revolution in Rhodesien glaubt kein Weißer, auch kein Missionar. Kritisch kann die Lage am Rande der Großstädte werden. Immer größer wird die Zahl der jungen Menschen, die höhere Schulen besuchten und danach weder eine Stellung noch eine Möglichkeit der Weiterbildung finden. Was geschieht, wenn man die Unzufriedenheit eines Tages nicht mehr erträgt? Manche meinen, in zehn Jahren sei es so weit. Andere glauben nicht, daß man einen bestimmten Zeitraum angeben kann.

<sup>12)</sup> Informations catholique internationale Nr. 378 vom 1. 3. 1971, Paris, 14 f.; Herder-Korrespondenz April 1971, 173—175.